



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

versorgungsberechtigten Soldaten genommen zu werden brauchen; ferner der Ausschluß der juristischen Personen, welche städtische Grundbesitzer und die Hauptsteuerzahler sind, von der Ausübung des Bürgerrechts durch Mandatäre. Bei der zweiten Lesung war außerdem das königliche Bestätigungsrecht für die Bürgermeister der großen Städte auf Null reducirt worden, und ferner durch einen Antrag des Abg. Birchow das Dreiklassenwahlsystem so ziemlich zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts beseitigt. Diese beiden Abänderungen sind wenigstens bei der dritten Lesung nicht stehen geblieben. Die übrig bleibenden Differenzpunkte sind noch groß genug, um die Frage offen zu lassen, ob nach Beseitigung derselben durch das Herrenhaus das Abgeordnetenhaus die Vorlage noch annehmen wird.

Das Herrenhaus hat sich am Anfang der Woche wegen Beschlußfähigkeit bis nach Pfingsten vertagt. Es wird also eine längere Zeit vergehen, bis das Herrenhaus die beiden vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen des Kompetenzgesetzes und der Städteordnung in Arbeit nimmt. Darüber erfährt das Herrenhaus lebhaften Tadel, der unseres Erachtens höchst unverdient ist. Warum hat man die beiden gedachten Gesetze nicht zuerst dem Herrenhaus vorgelegt? Wäre dies geschehen, so lägen sie jetzt in erträglicher Gestalt dem Abgeordnetenhaus vor, und dieses würde sie jedenfalls ohne all zu viel Arbeit und Zeitaufwand nach dem Pfingstfest annehmen. Die Velleitäten der Fortschrittspartei, vom Centrum unterstützt, ohne Aussicht durchzudringen, wie sie sind, würden muthmaßlich gar nicht hervorgetreten sein. Jetzt kann man es dem Herrenhaus nicht verdenken, daß es, Monate unbeschäftigt gelassen, nicht gerade die Pfingstwoche darauf wenden will, unreife und radicale Velleitäten auszumerzen, die nachdem sie einmal namentlich in die Städteordnung gekommen sind, vermuthlich eher festgehalten werden, als dem Zustand gekommen des Gesetzes geopfert.

C — r.

## Literatur.

Vermeidliche Seeunfälle von F. Perels, Justiz-Rath und Marine-Auditeur.  
Berlin G. S. Mittler und Sohn.

Es ist sehr erfreulich, daß sich endlich ein Fachmann unsrer Marine an die Besprechung der so hochwichtigen Frage gewagt hat, auf welche Weise wohl die so häufig wiederkehrenden Seeunfälle zu vermeiden wären. In der vorliegenden Arbeit von F. Perels ist vorerst der Fleiß anzuerkennen, mit

welchem die englischen und deutschen Gesetze, die diesen Gegenstand zum Zweck haben, aufgezählt und besprochen sind. Es ist erstaunlich wie viel gerade in dieser wichtigen Sache, in unseren Gesetzbüchern noch nachzuholen und zu vervollständigen ist. Das Vorgehen des Verfassers ist hoffentlich nur der Vorläufer einer Reihe von Bestrebungen der Behörden und maßgebenden Kreise, die Lücken in unserer Gesetzgebung auszufüllen, welche F. Perels so deutlich uns vor Augen führt.

Eines aber vermiffen wir in der sonst in jeder Beziehung vollkommenen Arbeit. Der Verfasser citirt und bespricht öfters englische Gesetze und Erfahrungen, ohne auf die Erfahrungen der nächstgrößten schiffahrttreibenden Nation nur irgendwie einzugehen. Wir meinen die Gesetze und Vorsichtsmaßregeln, welche die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen und getroffen, um an ihren ausgedehnten Küsten einigermaßen den Gefahren für den Handel zu begegnen. — Sogar England steht in dieser Hinsicht hinter den Leistungen der Vereinigten Staaten zurück. Der Verfasser sagt selbst an einer Stelle, daß die Vereinigten Staaten bereits 40 Stationen mit Sirenen an ihren Küsten errichtet haben, während England nur deren 30 hat.

Wir wissen, daß in den Vereinigten Staaten einige von den Gesetzen welche der Verfasser angenommen wünscht, seit Jahren schon in Kraft sind. So ist z. B. auf den Flüssen und Seen und an den Küsten ein Dampfpfeifen-System in Praxis, wonach im Nebel sich begegnende Dampfer genau wissen, auf welcher Seite sie den entgegenkommenden Fahrzeugen auszuweichen haben. — Auch die Wetter- und meteorologischen Beobachtungen und Bekanntmachungen dieser Beobachtungen sind dort schon seit Jahren zu einer Vollkommenheit entwickelt, welche schon sehr erfreuliche Resultate für den Handel und die Landwirthschaft zu verzeichnen hatte. — Auch der Leuchthurdienst ist wohl nirgends zu der Vollkommenheit entwickelt, wie an den Küsten und den Binnengewässern der großen Republik. — Es wäre gewiß von großem allgemeinem Interesse, wenn Herr Perels auch diese Erfahrungen, welche jenseits des Oceans gemacht und in Gesetzesform gesammelt und nutzbar gemacht worden sind, einer eingehenden Prüfung und Besprechung unterziehen würde.

Auch wir sind übrigens entschieden der Ansicht, daß alle diese Gesetze durch eine internationale Versammlung der Bevollmächtigten aller schiffahrttreibenden Nationen berathen und dann als allgemein gültig eingeführt werden sollten.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. U. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.